№ 11. 1831.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 14. Januar.

Inland.

Berlin den 10. Januar. Se. Königliche Majestät haben geruht, den beiden Forst-Inspektoren von Winterfeldt und Eyber, im Frankfurter Regierungs-Bezirk, den Charakter als Forstmeister zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Heinrich Soerensen in Liebau, zum Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Der Kaiserlich Russische General-Major, Graf von Stroganoff, ist als Kourier nach St. Petersburg abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 1. Januar. Am 28. v. M. wurden durch Se. Kaiserl. Hoh. den Großfürsten Michael Pawlowitsch das Offizier-Corps der sämmtlichen Garden, die in der aktiven Armee mit einbegriffen sind, dem Ober-Befehlshaber derselben, General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, vorgestellt, was wegen der Krankheit Sr. Erlaucht nicht früher hatte geschehen können.

Vorgestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist der Feldmarschall von hier abgereist; einige Tage früher reiste der General-Adjudant Graf Toll nach Bialystok ab.

Vor einigen Tagen ist der Präsident des Königl. Polnischen Senates, Graf Zamoyski, aus Brześć Litewsko hier angekommen.

Der Minister der innern Angelegenheiten, Graf Sakrewski, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Tamboff hieher zurückberufen worden.

Königreich Polen.

Warschau den 5. Januar. Ueber das gerichtliche Verfahren gegen die in Haft befindlichen Mitglieder der geheimen Polizei, welche beschuldigt worden sind, ihr Amt gemißbraucht zu haben, hat der Diktator in einer Verordnung vom 29. v. M., deren Ausführung den Regierungs-Commissionen übertragen ist, Folgendes bestimmt: „In Betracht, daß die geheime Polizei, welche vor dem 29. Nov. im Königreich Polen bestanden hat, verschiedener Mißbräuche und Handlungen gegen die öffentliche Ordnung, Ruhe, Familiensicherheit und Moralität angeklagt worden, daß auch mehrere Mitglieder derselben sich freiwillig gestellt, andere gefänglich verhaftet worden, andere aber noch gar nicht zur Rechenschaft gezogen sind, ferner, daß die Kriminal-Gerichte nur gegen diejenigen von ihnen Strafen erkennen dürfen, welche des Mißbrauchs ihrer amtlichen Gewalt, oder der Verläumdung und Falschheit überführt werden, so wie auch, daß die Gerechtigkeit für die Unschuldigen sogleich Befreiung, für die Schuldigen Verhaftung, und hinsichtlich derjenigen, welche noch nicht zur Rechenschaft gezogen sind, gerichtliche Verantwortung oder öffentliche Bekanntmachung ihrer Namen erheischt, wird verordnet, wie folgt: 1) Zur Untersuchung aller oben erwähnten Punkte soll eine Commission, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar einem Senator, als Präsidirenden, 2 Mitgliedern der Landbotenkammer und 2 ansässigen Bürgern, bestimmt werden. (Zum Präsidenten dieser Commission ist durch eine spätere Verordnung des Diktators der

Senator Kastellan, Graf Michael Potocki, ernannt worden.) 2) Die Mitglieder dieser Commission werden aus einer von dem National-Conseil eingereichten Kandidaten-Liste vom Diktator gewählt. 3) Die Commission nimmt ihren Sitz in der Hauptstadt, erstreckt sich aber in ihren Untersuchungen über das ganze Königreich. 4) Finden sich keine Beweise gegen die angeschuldigten Personen vor, so wird sie sogleich auf deren Befreiung bei dem Diktator antragen; diejenigen aber, welche solcher Vergehen überführt werden, denen durch das Strafgesetzbuch vorgesehen ist, werden von der Kommission an das Kriminalgericht der Woywodschaften Masowien und Kalisch abgeschickt; wenn aber Personen blos zur geheimen Polizei gehörten, ohne daß ein Vergehen derselben bekannt ist, so werden die Namen derselben dem Diktator eingesandt, um Listen davon anzufertigen und diese öffentlich bekannt zu machen. 5) Der Prokurator und die Unter-Prokuratoren an obgenanntem Kriminalgericht haben die Aufträge dieser Commission auszuführen und das weitere gesetzliche Verfahren gegen die Beschuldigten einzuleiten. 7) Die innere Ordnung ihres Verfahrens ist der Commission überlassen, doch muß sie dieselbe dem Diktator zur Bestätigung vorlegen. 8) Alle Papiere, deren die Commission zu ihrer Untersuchung bedarf, sollen derselben vorgelegt werden." In letzterer Beziehung hat der Präsident des bisherigen, in Hinsicht der geheimen Polizei bestehenden Comité's, Niemcewicz, dem Publikum angezeigt, daß er dessen Wünschen, diese Papiere öffentlich mitzutheilen, nicht genügen könne. Das daraus gezogene Resultat solle zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Das National-Conseil hat der Regierungs-Commission des Innern anbefohlen, denjenigen Israeliten, welche am 20. December bei der Regierung mit der Bitte eingekommen sind, daß man sie zum persönlichen Dienst in der National-Garde zulasse, ihren Wunsch zu gewähren und auch denjenigen, welche sich noch fernerhin dazu melden sollten, dieselbe Erlaubniß zu ertheilen. (Allg. Pr. St. Zeit.)

Warschau den 9. Januar. Am 3. d. musterte der Diktator die Ehrengarde zu Fuß, welche, über 1000 Mann stark, alle Maneuvres mit der größten Genauigkeit ausgeführt hat. Der Diktator hat unter diesen jungen Leuten eine Leibwache von 120 Mann gewählt.

Der Diktator hat die Befestigungsarbeiten von Modlin in Augenschein genommen, hat Alles in der besten Ordnung gefunden und den damit beauftragten Offizieren, insbesondere aber dem Hauptmann 2ter Klasse, Schulz, seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Der Oberstlieutenant Wyleżyński, welchen der Diktator nach Petersburg gesandt hatte, ist von dort zurückgekehrt. Die Depeschen, die er mitbrachte, sind an den ehemaligen Präsidenten des Administrations-Raths, Grafen Sobolewski, adressirt — Der Graf Jezierski, Mitglied der nach Petersburg abgegangenen Deputation, wird nächstens zurückerwartet.

Der Diktator hat, auf Grund des 61ten Art. des reichstäglichen Beschlusses vom 20. Dezember v. J. und auf den Vorschlag des National-Conseils, den Reichstag zum 17. d. M. nach Warschau zusammenberufen. Den Tag der Eröffnung selbst wird der Diktator noch näher bestimmen, nachdem sich die Senatoren und Landboten versammelt haben werden.

Das mit der Durchsicht der Papiere der geheimen Polizei beauftragt gewesene Comité hat sich gestern aufgelöst und wird nächstens über seine Leistungen öffentlichen Bericht erstatten. Zur Fortsetzung dieses Geschäfts ist vom Diktator unterm 29. v. Mts. eine neue Commission ernannt worden.

Es heißt, Hr. Vincent Niemojewski würde in die Stelle des Hrn. Thom. Lubieński zum stellvertretenden Minister des Innern ernannt werden.

Der Landbote Alois Biernacki ist zum stellvertretenden Präsidenten der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Die hiesigen Zeitungen enthalten das durch die beiden Reichstags-Kammern in der Sitzung vom 20. Dezember v. J. beschlossene Manifest.

Der bisherige Commandant des Cadettenkorps in Kalisch, Brigade-General Mycielski, ist zum Commandanten der Festung Modlin, und der bisherige Commandant der letztern, Brigade-General Malachowski, zum Anführer der 2ten Brigade erster Division Infanterie, statt des Brigade-Generals Pawlowski, ernannt worden.

Der Diktator beabsichtigt, die Linien-Infanterie auf 100,000, und die Cavallerie auf 20,000 Mann in kurzer Zeit zu bringen.

Nächstens wird hier eine Französische Zeitung ins Leben treten; eine Deutsche erscheint bereits seit Beginn des neuen Jahres.

Die frühere Artillerie-Kaserne ist jetzt in eine Gewehrfabrik verwandelt; schon ist alles bereit, was man zur Fabrik nöthig hat. Der Diktator ließ einige Millionen zu diesem Behufe anweisen, und es steht zu erwarten, daß in Kurzem 60,000 Stück Waffen fertig sind, da täglich 600 geliefert werden. Der Eifer der Arbeiter ist unerhört.

Das aus 24 Mitgliedern bestehende Comité bestimmt den Banquier Fränkel, den Universitäts-Professor Felix Bentkowski, den Beamten Wrzoska, den Deputirten Michael Piotrowski und den Kaufmann Ziegler dazu, um die Einkünfte eines jeden Bürgers zu schätzen und daraus zu ersehen, wie viel ein Jeder zu der allgemeinen Summe, welche aus 1,200,000 p. G. besteht und zur Stiftung des Militairs, welches unter dem Namen Warschauer Kinder bekannt ist, durchaus nothwendig ist, beitragen soll.

Frankreich.

Paris den 2. Januar. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30. v. Mts. erhob sich der Minister des Innern, um der Versammlung den neuen Wahlgesetz-Entwurf vorzulegen. Derselbe besteht aus 6 Titeln und 68 Artikeln. Die Hauptbestimmungen desselben sind, daß hinführo jeder Franzose, der in dem Genusse seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist, nach zurückgelegtem 25. Jahre Wähler seyn soll. Das Minimum des zu entrichtenden Wahl-Census wird nicht bestimmt; es heißt im zweiten Artikel blos: „daß zur Ausübung der Wahlrechte die höchstbesteuerten Bürger jedes Bezirks, bis zum doppelten Betrage der in die jetzigen Listen eingetragenen Wähler, berufen seien," so daß z. B. ein Bezirk, der bisher hundert Wähler zählte, künftig deren zweihundert zählen wird, wobei die Höchstbesteuerten den minder hoch besteuerten vorangehen. Wählbar soll jeder Franzose seyn, der 30 Jahr alt ist und 500 Fr. an direkten Steuern zahlt.

Die Gazette de France vom 2. Januar meldet, daß ein Pole, Namens Alexander Wielopolski, mit einem Auftrage des Diktator Chlopicki, von Warschau, das er am 12. Dez. verlassen, hier eingetroffen sei.

Die Gesellschaft „Aide-toi" hat eine Adresse an den König gerichtet, worin sie demselben die Gründe des in Frankreich herrschenden Mißvergnügens auseinandersetzt, mit der Bitte, sein Gouvernement möge das bisherige System fahren lassen und aufrichtig die durch die Juli-Revolution eröffnete Bahn betreten. Was das Land will, ist, dieser Vorstellung zu Folge: Befreiung der Presse von fiskalischen Preventionen; ein Wahlgesetz, das sich auf alle Franzosen erstreckt; ein haushälterisches Budget; ein populaires Municipalsystem; Schritte gegen die Pairs und Auflösung der Deputirtenkammer. „Ist dies uns gewährt — so schließt die Adresse — dann werden die leidenschaftlichsten Freunde der Freiheit die energischsten Vertheidiger des Königthums seyn."

Die Gazette ist über das Municipalprojekt der Kommission der Deputirtenkammer und über das vom Ministerium Lafitte präsentirte Wahlgesetz sehr ungehalten, und sagt: „Hintansetzung des Lebens-Prinzips der Konstitution; Unordnung, Unzusammenhang und Mangel an Einheit; Usurpation der Gewalt, des Einflusses, der Aemter und aller Stellungen durch eine Mittelkaste, welche sich den übrigen Theil der Nation lehenbar zu machen strebt: das ist, was diese beiden Gesetze ohne Zusammenhang enthalten, und ihr Radikalfehler besteht darin, daß sie das Werk einer Partei sind und nur eine Meinung ausdrücken, anstatt alle Interessen auszusprechen." — Und an einer andern Stelle ruft die Gazette aus: „Zweimalhunderttausend Wähler und vierundzwanzigtausend Wahlfähige, — da hat man das liberale Gouvernement des Herrn Lafitte!"

Drei Journale scheinen sich offen als Vertheidiger des gegenwärtigen Ministeriums aufzuwerfen, und alle drei greifen die äußerste Linke wüthend an. Diese sind: der Temps, das Journal des Debats und der Mess. des Chamb. Der Temps behandelt die HH. Odillon-Barrot und Dupont mit einer auffallenden Rücksichtlosigkeit. Der Messager spricht von der erwiesenen Unfähigkeit der Männer der äußersten Linken. Das Journal des Débats sieht in der äußersten Linken keine andere Stärke, als die der Meutereien und Volksgewaltthätigkeiten; es macht ein Schreckenswerkzeug aus ihr und reducirt die ganze Politik dieser Partei auf demokratische Staatsstreiche.

Der Arrest, zu welchem die Zöglinge der polytechnischen Schule, welche die Protestation gegen den Dank der Deputirten-Kammer unterzeichnet haben, verurtheilt worden waren und welcher, wie es ursprünglich hieß, einen Monat dauern sollte, ist schon aufgehoben worden.

Auch zu Brest sind in der Nacht vom 13. auf den 14. tumultuarische Auftritte vorgefallen. Die Hafenarbeiter, empört über die Ordonnanz, wonach sie den Regimentern einverleibt werden sollten, rotteten sich unter den Fenstern ihres Chefs zusammen, und ließen sich erst dann zur Ruhe bringen, nachdem sie durch den Oberstlieutenant Lacrosse und den Unterpräfekten Versprechungen erhalten, welche, wie das Journal du Havre sagt, beim Marineminister zu verwirklichen, denselben schwer halten dürfte. Dasselbe Journal sagt, es müsse diesen Aufstand, Privatbriefen zufolge, für sehr bedeutend halten.

Von der Schweizer-Revolution sagen unsere Blätter, es sei ein „Sturm in einem Wasserglase."

Das Avenir sagt, der Pfarrer von Montfrin bei Nismes habe seine Pfarrei verlassen müssen, weil man ihm, wenn er bleibe, mit dem Tode gedroht.

Die neuesten Nachrichten aus Columbien melden, daß dieses Land vom Bürgerkriege zerrissen wird.

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. Januar. Die Staats-Courant äußert: „Im Journal des Flandres vom 20. Dez. liest man wieder einen von denen Artikeln, die augenscheinlich mit der schaamlosen Absicht geschrieben werden, die eigene Treulosigkeit feigherzig zu bedecken. Man klagt darin nämlich über die von der militairischen Besatzung von Staats-Flandern, oder, wie es in diesem Blatte genannt wird, der Insel Kadzand, ausgehende Verletzung der Waffenruhe. Gerade das Gegentheil findet aber statt; es sind die Patrouillen der am „Kapitalen Damm" befindlichen Insurgenten, die es sich zum öftern gestatten, die Grenzlinie zu überschreiten, und noch am Sonnabend den 25. Dezbr. haben sie auf eine Schildwache von Biervliet geschossen."

Das hiesige Journal berichtet: „Mehrere aus Lüttich eingegangene Briefe melden, daß von dort ein ansehnlicher Artillerie-Train abgegangen sei,

dessen Bestimmung man nicht angeben könne. Eine diesen Morgen (den 3. Jan.) eingetroffene Nachricht ist hier in Umlauf und gewinnt immer mehr Konsistenz; es heißt nämlich, daß die Rebellen die Beschießung von Mastricht begonnen haben. — Die Einstellung der Feindseligkeiten hört sonach von diesem Augenblicke an auf. Mehrere Feldzugspläne sind, wie man uns versichert, eingereicht worden. Welches auch immer der Entschluß unseres Monarchen werden möge, Holland hat bereits jetzt, dem Himmel sei Dank, das Mittel, gegen den Geist der Revolutionen anzukämpfen. Friede dem Vaterland! Ehre unseren Tapferen! Vertrauen auf Gott! Der Augenblick, in dem uns Gerechtigkeit wird, ist vielleicht gekommen."

Protokoll der im auswärtigen Amte zu London am 20. December 1830 gehaltenen Konferenz.

„Anwesend die Bevollmächtigten von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. — Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe die förmliche Zustimmung der Belgischen Regierung zu dem ihr vorgeschlagenen Waffenstillstande erhalten, den auch der König der Niederlande angenommen, und die Konferenz dermaßen ihren ersten sich vorgesetzten Zweck, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, erreicht hat, so haben die gedachten Bevollmächtigten sich vereinigt, um über die Maaßregeln zu berathschlagen, die ferner noch zu nehmen sind, um den Derangements, welche die in Belgien stattgehabten Unruhen in das durch die Verträge von 1814 und 1815 errichtete System gebracht, abzuhelfen. — Als sie durch die besagten Verträge die Vereinigung Belgiens mit Holland bewirkten, hatten die Mächte, welche diese Verträge unterzeichneten und deren Bevollmächtigten in diesem Augenblicke versammelt sind, den Zweck, ein richtiges Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens sicher zu stellen. — Die Ereignisse der vier letzten Monate haben unglücklicher Weise dargethan, daß die vollkommene und vollständige Vermischung der beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden sei, und daß es in der Folge unmöglich seyn dürfte, sie zu Stande zu bringen; daß demnach der Zweck selbst der Vereinigung Belgiens mit Holland als aufgehoben erscheint und es nun sogleich auch unerläßlich wird, andere Anordnungen zu bewirken, um die Absichten zu erfüllen, zu deren Erreichung jene Vereinigung als Mittel dienen sollte. — Vereinigt mit Holland und einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande ausmachend, hatte Belgien seinen Theil an den Europäischen Pflichten dieses Königreiches und Verbindlichkeiten zu erfüllen, die durch Verträge mit den andern Mächten für dasselbe entstanden waren. Zu diesem Zwecke wird die Konferenz, die dabei ihre Verhandlungen mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande fortsetzt, die provisorische Regierung von Belgien auffordern, so bald als möglich Kommissarien nach London zu senden, die mit ausreichenden Instructionen versehen sind, um über Alles, was die definitive Annahme der oben erwähnten Anordnungen erleichtern könnte, befragt und gehört zu werden. — Diese Anordnungen werden in keiner Hinsicht die Rechte antasten können, die der König der Niederlande und der Deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg besitzen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe sind übereingekommen, das gegenwärtige Protokoll dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande mitzutheilen und eine Abschrift davon dem Lord Ponsonby und Hrn. Bresson vermittelst des anliegenden Schreibens, wovon sie die provisorische Regierung von Belgien in Kenntniß setzen werden, zu übersenden.

(gez.) Esterhazy, Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuschewitz.

Für gleichlautende Abschrift: (gez.) Ponsonby."

In der Antwort auf das vorstehende Protokoll sagt das diplomatische Comité unter Anderm: „Das unabhängige Belgien hat unbezweifelt seinen Theil an den Europäischen Pflichten zu erfüllen; schwer würde sich jedoch begreifen lassen, welche Verpflichtungen für dasselbe aus Verträgen entspringen können, denen es fremd geblieben ist. — Die nach London gesandten Kommissarien sind mit hinreichenden Instructionen versehen, um über alle Belgische Angelegenheiten gehört zu werden; sie werden die Konferenz nicht unbekannt damit lassen können, daß bei den dringenden Umständen, unter denen sich das Belgische Volk befindet, es ganz ohne Zweifel unmöglich erscheinen müsse, daß Belgien ohne die sofortige Garantie der freien Schelde, des Besitzes vom linken Ufer dieses Stromes, der ganzen Provinz Limburg und des Großherzogthums Luxemburg, mit Vorbehalt von dessen Verhältnissen zum Deutschen Bund, einen unabhängigen Staat bilde."

Lüttich den 4. Januar. Hiesige Blätter berichten: „Am vorigen Mittwoch hat die Garnison von Mastricht eine neue Rekognoscirung bis nach dem Dorfe Scharn gesandt; 184 Kürassiere des Major Nypels bildeten die Vorhut. In dem Augenblicke, da sie sich dem Eingange des Dorfes näherten, drang eine Kugel aus der auf der Straße von Meersen errichteten Batterie von Mellinet in ihre Reihen und traf 5 Mann, was die Holländer dermaßen außer Fassung brachte, daß sie sogleich ihren Rückzug antraten. — Um jene eben erwähnte Batterie errichten zu können, hatten sich die Belgier einer List bedient, die ihnen bereits einmal bei Tirlemont geglückt war. Vermittelst 4 oder 5 Butterfässern, deren Mündungen gegen die Wälle gekehrt waren, errichteten sie zuerst eine falsche Batterie, auf welche die Kanonen der Stadt sogleich feuerten. Auf diese Weise maskirt und gegen die feindlichen Kanonen ge-

schützt, warfen die Belgier ruhig eine Batterie von sechs Feldstücken auf, die keine Festungskugel so leicht wird demontiren können. — In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend fand ein Streit zwischen den Besatzungs-Truppen von Mastricht statt. Man hörte Gewehrfeuer, und General Mellinet, welcher glaubte, daß sich die Bürger mit den Truppen schlügen, wollte den Ersteren seine Gegenwart ankündigen, indem er einige leichte Haubitz-Kugeln in die Stadt feuern ließ. Dies hatte jedoch grade das entgegengesetzte Resultat von dem, das der General sich versprochen hatte. Das Gewehrfeuer hörte nämlich auf, und die Truppen versöhnten sich, um gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu kämpfen."

Dieselben Blätter melden: „Ein Belgischer Offizier schreibt uns aus Rhimps, 1½ Stunden von Mastricht, unterm 2. Januar: „„Es ist 2 Uhr des Morgens. Aus allen Umgebungen ertönt die Sturmglocke und der Generalmarsch. Da ich auf Wacht bin, so sende ich Patrouillen nach allen Seiten aus, habe jedoch bis jetzt noch nichts erfahren können. Während der ganzen Nacht donnerten die Kanonen in der Richtung von Meersen; man sieht von hier das Feuer der Kanonen von Mastricht.""

„Ueberflüssig wäre es," sagt das Antwerpner Journal vom 31. Dez. v. J., „uns bei dem Plane einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich aufhalten zu wollen, da die bestehenden Verträge und die Europäische Politik dagegen sind. Aber in dem Zustande der Absonderung, der Schwäche und der Zerrissenheit, in den Belgien durch seine Revolution versetzt worden ist, erwarten diejenigen, die mitten in einer Exaltation, welche glücklicher Weise täglich mehr verfliegt, den gesunden Verstand nicht verloren und richtige Begriffe von unserer Lage und derjenigen Europa's behalten haben, den Beistand der Kabinette, die unserer Schwäche zu Hülfe kommen sollen. Die Freiheit, die wir jetzt genießen, ist nur eine trunkene und von Lumpen bedeckte Gorgone. Rechtschaffene Leute können einer solchen Gottheit keine Verehrung weihen. Diese unsere beklagenswerthe und demüthigende Lage wird so lange dauern, bis wir einen von allen unsern Nachbarn anerkannten monarchischen Staat unter einem Fürsten bilden, der die Mittel besitzt, uns die Handels-Verbindungen, die unseren bisherigen Wohlstand erzeugt, wieder zu verschaffen. Außer diesem Zustande giebt es kein Heil, keine wahrhafte Freiheit, keine Sicherheit und keine Ruhe für uns."

Großbritannien.

London den 31. December. Am 27. Dec. hat die Special-Commission in Winchester wieder eine ganze Reihe Ruhestörer und Brandstifter schuldig gesprochen.

Die Privatberichte aus Irland in unsern Blättern lassen, in Folge der Aufregung durch O'Connell und seine Gesellen den furchtbarsten Aufruhr auf eine Weise, die jedes Gemüth mit Schauder im Voraus erfüllt, erwarten.

Die Gläubiger des Sir Walter Scott haben in einer Versammlung zu Edinburg einstimmig beschlossen, ihn um die Annahme seines Hausraths, Silbergeschirrs, seiner Wäsche, Gemälde, Bibliothek und Seltenheiten jeder Art zu ersuchen, als „das beste Mittel, ihm zu bezeugen, wie sehr sie sein höchst ehrenvolles Benehmen schätzen und wie dankbar sie die unvergleichlichen und höchst gelungenen Bestrebungen anerkennen, welche er angewandt und ferner anwendet, um sie zu befriedigen."

Hr. Waghorn ist aus Indien zurück. Dieser unternehmende Beamte hat ausgemittelt, daß der Weg über Triest, Alexandrien und das Rothe Meer nach Bombai vollkommen anwendbar ist und die Schiffahrt auf dem Rothen Meere keine Gefahr oder Schwierigkeit darbietet. Er kommt jetzt nach England wieder, unterstützt durch die höchsten Empfehlungen, worunter die des Oberstatthalters, um seine ursprünglichen Pläne zur Förderung der Verbindung mit Indien in Ausführung zu bringen.

Am vorigen Montage hat Herr Hunt seinen Triumphzug durch Preston gehalten. Er ritt einen prächtigen Zelter und war von 2500 Wählern begleitet, die allerlei Sinnbilder in der Hand trugen. Die Zahl der versammelten Menschen wird auf 40,000 geschätzt; man bemerkte nicht ein einziges dreifarbiges Band und nur eine dreifarbige Fahne. Nach geendigter Prozession redete Herr Hunt aus einem offenen Fenster die Menge an, die sich, des schlechten Wetters ungeachtet, nicht zurückhalten ließ, ihm zwei Stunden lang zuzuhören. Er ermahnte das Volk zum Frieden, indem er versprach, als Mitglied des Unterhauses alles Mögliche zu thun, um seinen Bedrängnissen ein Ende zu machen. Er habe, sagte er, eine Reise durch das Land gemacht und überall, namentlich aber bei den armen Webern, die kaum Salz und Brod im Hause hätten, Noth und Elend gefunden. Mit Freuden blicke das Land auf Preston, das den Mann seiner Wahl ins Parlament sende und sich niemals mehr von der Diktatur irgend eines Menschen oder einer Klasse von Menschen seinen Vertreter werde vorschreiben lassen. „Das wollen wir nie wieder!" rief man ihm von der Straße zu, worauf ein Herr Mitchell erklärte, daß Herr Hunt der einzige Vertreter eines bisher unrepräsentirten Theiles der Englischen Bevölkerung, der arbeitenden und gewerbfleißigen Klasse, sei. Den Reden folgten große Mahlzeiten, bei denen sich Herr Hunt abermals recht ausführlich vernehmen ließ.

Der Courier theilt folgende, ihm aus Korfu (ohne Angabe des Datums) zugekommene Nachrichten mit: „Nachdem Sir Rob. Gordon von England die Instruction erhalten hatte, die zwischen der Pforte und Griechenland schwebenden Angelegenheiten gemeinschaftlich mit seinen Kollegen, dem Französischen und dem Russischen Botschafter, zu einem Abschlusse zu bringen, hatte er mit denselben eine Kon-

ferenz mit dem Reis-Efendi, der ihre Mittheilungen in der freundlichsten Weise aufnahm. Man kam überein, daß sämmtliche Botschafter Instructionen in dieser Hinsicht an die verschiedenen Residenten in Griechenland mit einer Russischen Fregatte absenden sollten, die eben im Begriffe war, mit Hrn. v. Ribeaupierre abzusegeln. Als die Fregatte in Nauplia angekommen war, machte Hr. Dawkins sogleich dem Französischen und dem Russischen Residenten seine Aufwartung; diese erklärten ihm jedoch, daß sie noch keine Instructionen der Art erhalten hätten. — Admiral Sir P. Malcolm hat sich genöthigt gesehen, sich gegen den Griechischen Marine-Minister, Grafen Viaro Capodistrias, auf eine harte Weise auszusprechen und ihm zu sagen, daß er keinem Griechischen Kriegsschiffe gestatten würde, Nauplia zu verlassen, wenn ihm nicht vorher angezeigt worden, welches die Bestimmung des Schiffes sei. Grund dazu soll das verdächtige Verfahren des Grafen Viaro, so wie das einer Griechischen Korvette, gegeben haben, die um Mitternacht der Wachsamkeit des Admiral-Schiffes zu entschlüpfen wußte und mit Waffen und Munition am Bord nach Kandien abging. Es heißt überdies, es sei dem Präsidenten von Griechenland angezeigt worden, daß, wenn er nicht sogleich würde Vonizza räumen lassen, Gewalt dazu in Anwendung gebracht werden würde."

Einer der Pariser Correspondenten der Times meldet über die Ereignisse vom 20. d. unter anderm: „Um 9 Uhr Morgens standen 12,000 Mann Nationalgarden um den Luxembourg her im Dienst, Linien-Regimenter wurden am Louvre und am Palais-Royal zusammengezogen und die Thore dem Publikum geschlossen. General Lafayette, dieser tugendhafte, aber schwache alte Mann, begab sich sogleich nach dem Palast Luxembourg; auf dem Wege dahin ward er an mehreren Stellen mit Schimpfworten angegriffen, die größere Masse der Zuschauer jedoch bewahrte die, seinem Alter und Charakter gebührende Achtung. Er verlangte ein Bette im Gefängnisse der unglücklichen Minister (im Luxembourg), und sagte, er werde dieses Gebäude nicht verlassen, ehe nicht das Heiligthum der Gesetze gesichert sei. Der König ist in großer Bestürzung. Unter seinen Ministern hat Marschall Soult allein Energie. Lafitte ist ein eitler Mann und Schwätzer, und betheiligt wie seine Handelsstellung nothwendig durch die kläglichen Zeitumstände seyn muß, hat er draußen im Volke keine Kraft." Derselbe Correspondent meldet, daß am 21. die Ausländer, insonderheit die Engländer, von Paris wegeilten.

Oestreichische Staaten.

Wien den 24. Dezember. Der K. K. Oesterreichische Präsidialgesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Münch-Bellinghausen, ist von Frankfurt hier eingetroffen. — In Galizien ist, an der Gränze von Polen hin, die Aufstellung eines Militair-Cordons angeordnet. — Mehrere angesehene in Krakau ansässige polnische Familien haben sich einstweilen hierher geflüchtet, um den Ausgang der traurigen Verwickelung in ihrem Vaterlande abzuwarten.

Wien den 7. Januar. Am 24. December v. J. hat sich eine zahlreiche Deputation der Bürgerschaft von Lemberg zu dem Bürgermeister dieser Stadt verfügt, um demselben die Gesinnungen der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Sr. K. K. apostolischen Majestät auszudrücken, und zu erklären, daß dieselbe bereit sei, nicht nur mit ihrem Vermögen, sondern auch, wenn die Nothwendigkeit je eintreten sollte, mit ihrem Leben, die Maaßregeln der Regierung zu unterstützen. Nachdem diese Erklärung der durch ihre Anhänglichkeit an die väterliche Regierung Sr. K. K. Majestät, und durch ihre Ordnungsliebe rühmlichst bekannten Lemberger Bürgerschaft, zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gelangt war, haben Allerhöchstdieselben geruht, den Bürgern von Lemberg die Allerhöchste Zufriedenheit mit dem Beisatze zu erkennen zu geben, daß Allerhöchstdieselben Sich stets von ihrer warmen Ergebenheit und unerschütterlichen Unterthans-Treue überzeugt halten werden.

Als Nachtrag zu dem Verbot der Waffen-Ausfuhr (siehe No. 2. uns. Zeit.) wird auf Allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Verbot sich auch auf die Ausfuhr des Salniters, wie auch auf die Durchfuhr sämmtlicher genannter Gegenstände aus dem Auslande durch das Oesterreichische Staatsgebiet nach dem Königreiche Polen und dem Freistaate Krakau erstreckt, daher den Ausfuhrs- und Durchfuhrsgütern der genannten Gattungen, in dieser Richtung der Austritt nicht gestattet werden kann.

Italien.

Rom den 22. Dezember. In den letzten Tagen sind die Kardinäle Gaisruk, Erzbischof von Mailand, Morozzo, Bischof von Novara, Gonzaga, Bischof von Ankona, und Gamberini, Bischof von Orvieto, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten ins Konklave getreten. Der Französische Botschafter beim Konklave, Marquis von Latour-Maubourg, ist von Neapel hier angekommen.

Die sämmtliche Königl. Familie ist am 11. Dez. von Portici wieder nach Neapel zurückgekehrt; indessen werden erst zwischen dem 10. und 12. Januar die Feierlichkeiten wegen der Thronbesteigung stattfinden. — Der Vesuv ist seit einigen Tagen wieder ruhig geworden, und die kleine Eruption, — denn so kann man sie wohl nennen — ist unschädlich vorübergegangen, nachdem sie ein besonders den Fremden sehr willkommenes und in seiner Art unvergleichliches Schauspiel gewährt hat.

Griechenland.

Nach eingegangenen Nachrichten sieht es in Griechenland sehr trübe und unruhig aus. Die Sie-

räubereien im Archipelagus vermehren sich auf eine höchst beunruhigende Weise.

Napoli di Romania den 15. November. Unser Präsident, Graf Capodistrias, ist vorgestern von seiner Reise nach Lepanto und Patras zurückgekehrt. In allen Orten, welche er berührte, ward er mit den lebhaftesten Ausdrücken der Freude aufgenommen. Diese Anerkennung seiner großen Verdienste um Griechenland ist um so aufrichtiger, da seine thätige Fürsorge sich bis auf die untersten Classen des Volks erstreckt. Der Präsident hatte von Argos aus die Straße von Tricala eingeschlagen und fuhr in einer Jagd-Kalesche zum ersten Male auf der neuen Chaussee nach Napoli, indem sein Adjudant, Oberstlieut. Kalergi, den Wagen lenkte. — Die irregulairen Griechischen Streithaufen werden in leichte regulaire Truppen umgewandelt; schon ist alles zu ihrer Uniformirung angeschafft; es fehlen nur noch 12,000 Patrontaschen, die man so, wie sie die Sächsische leichte Infanterie trägt, in Frankreich verfertigen läßt. — Die Fregatte Hellas von 64 Kanonen, das Griechische Admiralschiff, ist abgetackelt und dagegen die Corvette Spezzia, unter dem Befehl des Commodore Canaris, bemannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Breslau den 10. Januar. Die Breslauer Zeitung enthält Folgendes: Eben empfangen wir einen, aus Proszka bei Landsberg vom 7. d. M. datirten Brief des Herrn Grafen A. v. Maczynski, in welchem derselbe sich über die Unwahrheiten in dem, aus dem Hamb. Corresp. entlehnten und No. 4. S. 42 uns. Zeitung mitgetheilten Schreiben von der Schlesischen Grenze vom 20. December beschwert. Er berichtigt die dortigen Angaben ohngefähr wie folgt: „Die verordnete Entwaffnung der Kosaken wurde durch einen abgeschickten Officier mit Zuziehung der Municipalitäts-Behörde und mit aller Schonung begonnen. Weder ein Fremdling, noch ein Russischer Soldat sind beraubt worden. Man behandelte sie zu Proszka im Gegentheil mit aller Nachsicht, und ließ sie am hellen Tage mit ihrem Gepäcke frei abziehen. Was sie zurückgelassen hatten, wurde ihnen nach Landsberg in Schlesien nachgeschickt, worüber die empfangenen Quittungen Auskunft geben."

Se. Maj. der König von Würtemberg hat für den gelungensten Aufsatz über die zweckmäßigsten und vortheilhaftesten Beschäftigungsarten der Gefangenen, einen Preis von 50 Würtembergischen Dukaten ausgesetzt. Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten den 31. Dez. d. J. an die K. Würtemberg. Straf-Anstalt-Commission zu Stuttgart, in gewöhnlicher Form solcher Aufsätze, einzusenden.

Se. Maj. der König von Baiern hat verfügt, daß die, der Studentenverbindung Germania Angehörigen, die Stadt München, und zwar bis zum 31. Dez. Mittags 12 Uhr, zu räumen haben. Auch soll keine inländische Universität die besagten Germanen bis auf Weiteres aufnehmen.

Am ersten Weihnachtstage zwischen 3 und 4 Uhr Morgens wurden in dem 2 Stunden von Brixen in Tyrol entlegenen Thale Schalders 6 Personen (3 Dienstboten des Hofer-Bauern, der Gutspächter Johann Rastner zum Wolfegger mit seiner 22jährigen Tochter, und eine 45jährige Taglöhners-Wittwe, Anna Saxl), auf ihrer Rückkehr aus der Christmette von einer auf dem Wege herabgerollten Schneelawine überfallen, und nach langen, die größte Lebensgefahr drohenden Anstrengungen, von den aufgebotenen Thalbewohnern, leider alle todt, gefunden.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß jeder Licitant in dem am 10ten Februar futuri zum Verkaufe der zum Andreas Warlinskischen Nachlasse gehörigen, bei Murowana Goslin belegenen Pila-Mühle, anstehenden peremtorischen Bietungs-Termin, eine Caution von 500 Rthlr. baar dem Deputirten erlegen muß.

Posen den 9. Dezember 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Doctor Fließ, als jetzigen Besitzers des zu Posen unter No. 428. belegenen Grundstücks, werden die Langnerschen Erben, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die sub Rubr. III. No. 4. des Grundstücks No. 428., auf Grund des vom Vorbesitzer, Kupferschmidt Michael Bitterlich, abgegebenen Anerkenntnisses, zu Folge Decrets vom 11. Februar 1807 für die Langnerschen Erben eingetragenen Post von 166 Rthlr. 16 ggr. Courant à 5 pro Cent jährlicher Zinsen, welche früher auf dem, von der Retablissements-Bau-Commission eingezogenen Grundstücke No. 475. intabulirt war, spätestens in dem auf

den 3ten Mai 1831, Vormittags um 9 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Locale vor dem Land-Gerichts-Rath v. Lockstädt anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die genannten Interessenten mit ihren Ansprüchen an das Grundstück No. 428. hier werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf Jezewo, Schrimmer Kreises, sind auf Grund des Condescensions-Dekrets vom 22. Okt. 1779 und oblatirt im Posener Grodgerichte den 30.

Dezember desselben Jahres auf Anmelden zum Protokoll vom 19. Januar 1797 und mit Einwilligung des damaligen Eigenthümers Franz v. Ryczynski in dem Protokoll vom 28. April 1797, ex decreto vom 3. November 1798 für die Justina geborne von Wayszczynska, verehelichte von Bielawska, Rubr. III. No. 1. 300 Rthlr. oder 100 Dukaten nebst 5 pro Cent Zinsen eingetragen worden. Die Dokumente über diese Post sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Post und insbesondere folgende Dokumente:

a) die gerichtliche Cession der Justina von Bielawska geborne Wayszczynska de dato Posen den 26. Januar 1799, mittelst welcher sie die gedachte Post vor dem ehemaligen Südpreußischen Domainen-Justiz-Amte zu Posen ihrem Ehemanne Joseph von Bielawski abgetreten;

b) die gerichtliche Cession des letztern de eodem dato, mittelst welcher der Joseph v. Bielawski die Post vor demselben Gerichte dem Adam v. Kosicki übereignet;

c) die Original Ausfertigung des Agnitionsresoluts der vormaligen Königlich Südpreußischen Regierung in Prozeß-Sachen des Adam v. Kosicki zu Witkowice wider den Franz von Ryczynski zu Jezewo vom 21. Mai 1800, wodurch der von Ryczynski zur Zahlung des Kapitals der 100 Dukaten nebst 5 pro Cent Zinsen seit Johannis 1798 verurtheilt worden ist,

welche verloren gegangen sind, und auf den Antrag des jetzigen Eigenthümers von Jezewo amortisirt werden sollen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 22sten März 1831 Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Thiel in unserem Parteienzimmer angesetzt, zu welchem wir sie unter der Verwarnung vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Post und die erwähnten Dokumente präkludirt, ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Dokumente und hiernächstigen Löschung der Post ohne Produktion jener verfahren werden wird.

Posen den 18. November 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Lieferung des Holzbedarfs bei dem hiesigen Festungs-Bau, für dieses Jahr, soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 13ten Februar c. Abends versiegelt im Bureau der Königl. Fortifikation hieselbst (am Kanonenplatz) einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich vorfindenden Submittenten, Montag den 14ten Februar c. Vormittags 9 Uhr eben daselbst erfolgen, und mit den Mindestfordernden, insofern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen.

Abschriften der nähern Bedingungen und der Uebersicht der verschiedenen Hölzer, die geliefert werden sollen, sind in gedachtem Büreau unentgeltlich zu bekommen und können zugleich als Schema für die Submissionen benutzt werden.

Posen den 12. Januar 1831.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Landgerichts werde ich Mittwoch den 19ten dieses Monats früh um 9 Uhr und den folgenden Tag, hier, im Maurermeister Schildnerschen Hause, Bergstraße No. 188., das Mobiliar des Lieutenant Löffler, bestehend aus Möbeln, Büchern, Hausgeräth, Wagengeschirr und Garderobe, an den Meistbietenden und gegen baare Zahlung verkaufen.

Posen den 11. Januar 1831.

Krauthofer,
Landgerichts Referendarius.

Börse von Berlin.

Den 11. Januar 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	97
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	95
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	81	80
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$89\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	89	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	92	—
Danz. dito v. in T.	—	36	$35\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$89\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	89	—
Ostpreussische dito	4	—	93
Pommersche dito	4	—	$101\frac{3}{4}$
Kur- und Neumärkische dito	4	—	$101\frac{1}{4}$
Schlesische dito	4	—	$100\frac{1}{2}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	58	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	—	$19\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{1}{3}$
Disconto	—	4	5
Posen den 13. Januar 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	91	—